

TURNVEREIN

---

R E G E N S D O R F

# Pflichtenheft

vom

22. Oktober 2020

## Inhaltsverzeichnis

<b>ALLGEMEINES</b> .....	<b>3</b>
ART. 1 - STELLUNG .....	3
ART. 2 - VERWENDETE ABKÜRZUNGEN .....	3
ART. 3 - EHRENAMTLICHKEIT.....	3
<b>AUFGABEN UND PFLICHTEN DES VORSTANDES</b> .....	<b>3</b>
ART. 4 - ALLGEMEINES.....	3
ART. 5 – PRÄSIDENT .....	3
ART. 6 - AKTUAR.....	4
ART. 7 - KASSIER.....	4
ART. 8 - MITGLIEDERVERWALTER.....	5
ART. 9 TECHNISCHER LEITER .....	5
ART. 10 - RIEGENLEITER.....	6
ART. 11 - JUGENDRIEGENHAUPTLEITER .....	6
ART. 12 - BEISITZER.....	7
<b>AUFGABEN UND PFLICHTEN DER WEITEREN CHARGEN IM VEREIN</b> .....	<b>7</b>
ART. 13 - BERICHTVERANTWORTLICHE WEBSEITE .....	7
ART. 14 -TRAININGSLEITER .....	7
ART. 15 - JUGENDRIEGENLEITER .....	7
ART. 16 - JUGENDRIEGENHILFSLEITER .....	8
ART. 17 - FÄHNRICH.....	8
ART. 18 - REVISOR .....	8
<b>SCHLUSSBESTIMMUNGEN</b> .....	<b>8</b>
ART. 19 - FRÜHERE BESTIMMUNGEN .....	8
ART. 20 - INKRAFTTRETEN .....	8

## Allgemeines

### Art. 1 - Stellung

Dieses Pflichtenheft regelt die Zuständigkeiten und Kompetenzen aller Chargen und Ämter im Turnverein Regensdorf. Es kann jederzeit durch den Vorstand geändert werden.

### Art. 2 - Verwendete Abkürzungen

Turnverein Regensdorf	Verein
Generalversammlung	GV
Vorstand	VS
Technische Kommission	TK
Sportversicherungskasse	SVK
Turner-Zeitung	TZ
Vereins- und Verbands-Administration	VVA

### Art. 3 - Ehrenamtlichkeit

Die Ämter und Chargen werden mit Ausnahme der Leiter für den Turnbetrieb ehrenamtlich geführt. Jeder Chargierte ist jedoch berechtigt, im Zusammenhang mit seinem Amt anfallende Spesen dem VS in Rechnung zu stellen.

## Aufgaben und Pflichten des Vorstandes

### Art. 4 - Allgemeines

Der Vorstand ist bestrebt, in einem guten Einvernehmen mit den Vorständen der selbständigen Riegen zusammen zu arbeiten. Mindestens einmal im Jahr erfolgt auf Einladung des Präsidenten eine gemeinsame Vorstandssitzung. Die verschiedenen Interessen der Riegen und des Vereins wie Veranstaltungen und Jahresprogramm werden gemeinsam wahrgenommen.

### Art. 5 – Präsident

Der Präsident des Vereins

- vertritt den Verein gegen aussen.
- bemüht sich mit allen Riegen und Kommissionen ein gutes Verhältnis zu unterhalten und das Zusammengehörigkeitsgefühl durch gemeinsame Aktivitäten zu stärken.
- bereitet VS-Sitzungen, VV und GV vor und leitet diese.
- ist verantwortlich dafür, dass die Statuten, Reglemente und Pflichtenhefte eingehalten werden.
- schlichtet Meinungsverschiedenheiten unter den Mitgliedern.
- verteilt die Vereinsgeschäfte an die verschiedenen Chargen, überwacht deren Ausführung und verantwortet sich alljährlich vor der GV mit einem ausführlichen Jahresbericht.
- pflegt die Beziehungen zu Verbänden, befreundeten Turn- und übrigen Dorfvereinen.
- ist verantwortlich dafür, dass der VS bei Begräbnissen von Ehren- und Aktivmitgliedern vertreten ist.

## Art. 6 - Aktuar

### Der Aktuar

- führt das Protokoll von Versammlungen, Turnständen und Sitzungen.
- erstellt die Einladungen für Versammlungen, Turnstände und Sitzungen, sofern dies nicht der Präsident übernimmt.
- unterhält das Archiv.
- ist verantwortlich für die Ablage von Dokumenten.
- ist Vizepräsident des Vereins und vertritt bei dessen Abwesenheit den Präsidenten des Vereins mit gleichen Rechten und Pflichten.
- führt das Jahresprogramm für den gesamten Verein
- hält das Vorstandsverzeichnis des gesamten Vereins aktuell

### Archiv

Die einzelnen Dokumente sind wie folgt aufzubewahren:

- |  |   |
|--|---|
| • Protokolle der GV und VV                     | ewig  |
| • Berichte von Wettkämpfen und Anlässen        | ewig  |
| • Jahresberichte und TZ                        | ewig  |
| • Ranglisten von Turnfesten                    | ewig  |
| • Protokolle von Sitzungen und Versammlungen   | mind. 10 Jahre  |
| • Kassabelege                                  | mind. 10 Jahre  |
| • Vereinskorespondenz                          | mind. 5 Jahre   |
| • Dokumente über die Organisation von Anlässen | mind. 5 Jahre bzw. bis ein gleicher Anlass erneut durchgeführt wird |
| • Abwesenheitskontrolle                        | 3 Jahre   |
| • Trainingsplanung                             | 3 Jahre   |

## Art. 7 - Kassier

### Der Kassier

- führt die Kasse des Vereins sowie allfällige Fonds.
- hält die Buchführung immer à jour und sichert die Daten.
- ist für die Buchführung des Vereins verantwortlich. Er erstellt und passt den Kontenplan an, eröffnet die Buchhaltung und überprüft laufend den Einsatz der Geldmittel unter Einbezug der Budgetplanung.
- ist verpflichtet, Rechnungen und Verbandsbeiträge pünktlich zu bezahlen.
- ist für das Mahnungswesen – mit Ausnahme der Inserate auf der Webseite – zuständig. Restanzen müssen bis Ende Jahr gemahnt werden. Sie müssen, wenn nötig persönlich eingezogen werden.
- erstellt die Steuererklärung und fordert die Verrechnungssteuer zurück.
- zahlt die Leiter- und Spesenentschädigungen aus, macht die Abschreibungen und Schlussbuchungen.
- **nimmt alljährlich zusammen mit den Riegenleitern das Inventar auf.**
- erstellt die Jahresrechnung inkl. Bilanz, Erfolgsrechnung, Journal und Kontenauszug bis spätestens Mitte Januar und legt sie dem Präsidenten vor, damit die Revisoren eingesetzt werden können.
- ist bei der Revision anwesend, um nötige Angaben machen zu können.

- erstellt zu Händen des VS einen Budgetvorschlag für das kommende Vereinsjahr.
- ist zuständig für die Verwaltung und den Verkauf von Sportbekleidung, Ausrüstung und Werbematerial.
- ist bei Anschaffungen von Sportgeräten zuständig für die Sport-Toto-Eingabe.
- ist für den Einzug der Mitgliederbeiträge bis spätestens Ende August verantwortlich und führt eine übersichtliche Kontrolle.
- ist für das Mahnungswesen der Mitgliederbeiträge und Inserate der Webseite zuständig. Restanzen müssen bis Ende Jahr gemahnt werden. Sie müssen, wenn nötig persönlich eingezogen werden.

#### Art. 8 - Mitgliederverwalter

##### Der Mitgliederverwalter

- führt das Mitgliederverzeichnis, aktualisiert es laufend, sichert die Daten und gibt diese dem Kassier und Präsidenten weiter.
- Ist Sammelstelle für Mutationsmeldungen und erstellt auf Anfrage, mindestens jedoch einmal jährlich, Auszüge der Mitgliederkartei für den VS.
- erledigt alle mit dem Mitgliederverzeichnis zusammenhängenden Arbeiten wie Mutationen, Todesfälle etc.
- unterbreitet dem Vorstand Vorschläge für Ernennungen.
- Meldet neu eintretende Turner/innen über die VVA des STV zwecks Erfassung der Verbandsbeiträge sowie in der SVK.
- Aktualisiert die Mitgliederzahlen der Jugendriegen bis Ende März des jeweiligen Jahres in der VVA des STV.
- ist zuständig für den Bezug der Verbandszeitungen

#### Art. 9 Technischer Leiter

Einer der Riegenleiter ist technischer Leiter des gesamten Vereins. Er ist

- verantwortlich für den ganzen Verein in Bezug auf die turnerische Tätigkeit, kann aber einzelne Aufträge an Riegenleiter delegieren.
- verantwortlich für die Koordination zwischen den Riegenleitern.
- verantwortlich für die Vorbereitung auf die Turnfeste.
- dafür besorgt, dass mindestens zwei wöchentliche Turnabende stattfinden. Zur besseren Vorbereitung auf Turnfeste, Anlässe etc. können die obligatorischen Turnstunden vom technischen Leiter unter Mitteilung an den VS je nach Bedürfnis erhöht werden.
- dafür besorgt, dass auch während der Zeit, da die turnerische Tätigkeit ruht (Ferien etc.), Zusammenkünfte organisiert werden.
- zuständig für die Auszeichnung der fleissigen Turnstundenbesucher.
- bei Anschaffungswünsche von Sportgeräten, gemäss Antrag der Riegenleiter, zuständig für den Antrag an den VS oder die VV/GV.
- dafür besorgt, dass über den Turnstundenbesuch Appell geführt wird, ebenso über alle anderen im Jahresprogramm aufgeführten Anlässe.
- bei Unfällen dafür zuständig, dass das Formular der SVK ausgefüllt wird.
- für die Integration der Einzelturner in das Sektions- und Riegenturnen zuständig.
- für die Integration neuer turnender Mitglieder in die Riegen zuständig.
- erhält eine jährliche Entschädigung.

- für die 3-jährige Aufbewahrung der Trainingspläne und Abwesenheitskontrolle zuständig.

#### Art. 10 - Riegenleiter

##### Der Riegenleiter

- ist verantwortlich für das Training seiner Riege und erstellt einen Trainingsplan.
- ist verpflichtet, die Turnstunden einwandfrei vorzubereiten.
- ist verantwortlich für die Anmeldung und den Besuch von Wettkämpfen und die damit zusammenhängenden administrativen Arbeiten.
- vertritt die Anliegen seiner Riege im VS und in der TK.
- führt die Absenzen Kontrolle durch
- besucht die Oberturnerkurse des Verbandes.
- besucht die Versammlungen übergeordneter Verbände, sofern diese die Angelegenheiten seiner Riege betreffen.
- ist zuständig für den Unterhalt und die Beschaffung der Sportgeräte seiner Riege. Die Sport-Toto-Subvention wird im TK koordiniert.
- ist verantwortlich, dass neue Turner nach der vierten Turnstunde das Anmeldeformular ausfüllen und leitet diese an den Mitgliederverwalter weiter.
- absolviert nach Möglichkeit einen J+S-Leiterkurs und bildet sich regelmässig weiter.
- Sorgt für die Integration neuer turnender Mitglieder in die Riegen.
- kann einzelne seiner Obliegenheiten an spezielle Trainingsleiter delegieren, ist aber dennoch für deren Arbeit verantwortlich.
- erhält eine jährliche Entschädigung.

#### Art. 11 - Jugendriegenhauptleiter

##### Der Jugendriegenhauptleiter

- vertritt die Jugendriege in allen Belangen im VS und in der TK.
- ist zuständig für die administrative Leitung der Jugendriege.
- ist bemüht, mit den Eltern der Jungturner einen guten Kontakt zu pflegen.
- koordiniert die Tätigkeit der einzelnen Riegen. Zu diesem Zweck ruft er je nach Erfordernis Jugendriegenleitersitzungen ein und leitet diese.
- plant zusammen mit dem Leitern Werbeaktionen und führt diese durch.
- fördert das Verhältnis unter den Leitern. Dazu organisiert er mindestens einmal jährlich einen gemeinsamen Anlass für die Leiter.
- informiert den VS über Probleme und Tätigkeiten der Jugendriege
- erhält eine jährliche Entschädigung.

## Art. 12 - Beisitzer

### Der Beisitzer

- Bei Bedarf können ein oder mehrere Beisitzer in den VS gewählt werden. Sie entlasten andere VS-Mitglieder in deren Aufgaben. Die Pflichten der Beisitzer werden in der ersten VS-Sitzung nach der GV geregelt.

## Aufgaben und Pflichten der weiteren Chargen im Verein

## Art. 13 - Berichtverantwortliche Webseite

Ein Mitglied ist für die Berichterstattung auf der Webseite des TVR verantwortlich. Das Mitglied

- ist für die Berichterstattung über die Aktivitäten der Aktiv- und Jugendriege in der TZ zuständig.
- informiert den VS über die Belange der Berichterstattung
- pflegt den Kontakt zur lokalen Presse.
- ist besorgt für die ständige Berichterstattung über Wettkämpfe und Anlässe des Vereins und die regelmässige Publikation der Trainingszeiten.
- hält den Kontakt zu den Inserenten der Webseite

## Art. 14 -Trainingsleiter

### Der Trainingsleiter

- leitet das Training einer Riege oder Gruppe gemäss Anweisung des Riegenleiters.
- entlastet den Riegenleiter.
- besucht nach Möglichkeit die Oberturnerkurse des Verbandes.
- absolviert nach Möglichkeit einen J+S-Leiterkurs und bildet sich regelmässig weiter.
- vertritt den Riegenleiter bei dessen Abwesenheit mit den gleichen Rechten und Pflichten

## Art. 15 - Jugendriegenleiter

### Der Jugendriegenleiter

- leitet eine Riege der Jugendriege Regensburg.
- erstellt ein abwechslungsreiches, dem Können und Alter der Jugendlichen angepasstes Trainingsprogramm.
- setzt nach Absprache mit dem Jugihauptleiter Hilfsleiter ein und kontrolliert deren Tätigkeit.
- ist verantwortlich für die Qualität der Lektionen und für die in seiner Riege turnenden Jugendlichen.
- ist anerkannter J+S-Leiter im Jugendturnen und bildet sich regelmässig weiter.
- besucht die vom Verband ausgeschriebenen Leiterkurse.
- erhält eine jährliche Entschädigung.

#### Art. 16 - Jugendriegenhilfsleiter

##### Der Jugendriegenhilfsleiter

- leitet gemäss dem von Jugendriegeleiter erstellten Trainingsplan einen Teil der Riege
- besucht die vom Verband ausgeschriebenen Leiterkurse und bildet sich regelmässig weiter.
- vertritt bei Abwesenheit den Jugendriegeleiter mit gleichen Rechten und Pflichten
- erhält eine jährliche Entschädigung.

#### Art. 17 - Fähnrich

##### Der Fähnrich

- ist dem Reglement für Fähnriche des STV unterstellt.
- ist für die korrekte Aufbewahrung des Fahnen und der Blumenhörner verantwortlich und meldet dem VS anfallende Reparaturen unverzüglich.
- organisiert vor Turnfesten den Blumenschmuck der Blumenhörner.

#### Art. 18 - Revisor

##### Der Revisor

- prüft die Jahresrechnung und Bilanz des Vereins.
- prüft die Jahresrechnung allfälliger Fonds.
- prüft die Jahresrechnung der Kassen von Kommissionen.
- prüft die Abrechnungen von Festanlässen.
- erstattet der GV schriftlich Bericht und stellt entsprechend Antrag auf Decharge.

### Schlussbestimmungen

#### Art. 19 - Frühere Bestimmungen

Dieses Pflichtenheft ersetzt dasjenige vom 30. Mai 2007

#### Art. 20 - Inkrafttreten

Dieses Pflichtenheft wurde an der Vorstandssitzung vom 22. Oktober 2020 genehmigt und tritt ab sofort in Kraft.

Regensdorf, 22. Oktober 2020

Für den Vorstand des Turnvereins Regensdorf  
Der Präsident: Christoph Schnetzler

Der Aktuar: Sandra Bertschi